



Alles im **grünen Bereich?!**

Die Gefährdungsbeurteilung als Instrument des Arbeitsschutzes

17. bis 20. Oktober 2017

Messestand der Arbeitsschutzbehörden der Länder auf der „A+A“ in Düsseldorf

Messe Düsseldorf, **Halle 10, Stand E51**

Der moderne Arbeitsschutz umfasst mehr als die Verhütung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten. Es geht auch um die menschengerechte Gestaltung der Arbeit, um das körperliche und psychische Wohlbefinden der arbeitenden Menschen an ihrem Arbeitsplatz. Die Sicherheit und Gesundheit der arbeitenden Menschen sollen nicht nur erhalten, sie sollen gefördert und verbessert werden.

Im Arbeitsschutzgesetz wird der Arbeitgeber verpflichtet, die erforderlichen Maßnahmen des Arbeitsschutzes zu treffen und dabei alle Umstände zu berücksichtigen, die die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten bei der Arbeit beeinflussen. Die Maßnahmen sind auf ihre Wirksamkeit zu prüfen und sich ändernden Gegebenheiten anzupassen. Tiefgreifende Veränderungsprozesse wie die Globalisierung der Wirtschaft, die Flexibilisierung betrieblicher Organisationsformen und die Ausweitung atypischer Beschäftigung prägen die Arbeitswelt seit Jahren. Die Arbeitsbedingungen und Lebensverhältnisse der Beschäftigten sind starken Wandlungsprozessen ausgesetzt. Die dabei insbesondere für die Beschäftigten entstehenden veränderten Bedingungen und Belastungen bei der Arbeit zu bewältigen, stellt eine große Herausforderung dar. Dazu bedarf es geeigneter Instrumente.

Ein wesentliches Instrument ist die Gefährdungsbeurteilung. Der Arbeitgeber muss die mit der Arbeit verbundenen Gefährdungen ermitteln, beurteilen, geeignete Maßnahmen zur Beseitigung oder Minimierung der Gefährdungen ergreifen, ihre Wirksamkeit überprüfen und die getroffenen Maßnahmen ggf. anpassen. Dies ist ein fortlaufender Prozess, der zu dokumentieren ist. Gute betriebliche Arbeitsschutzorganisationen bieten die Voraussetzung, dass Gefährdungsbeurteilungen systematisch, sorgfältig und fundiert erfolgen. Vorteilhaft ist es daher, wenn die Gefährdungsbeurteilung in die betrieblichen Managementprozesse eingebunden wird.

Die staatlichen Arbeitsschutzbehörden der Länder überprüfen bei allen Betriebsbesichtigungen, ob die Gefährdungsbeurteilung der betrieblichen Situation angemessen durchgeführt und dokumentiert worden ist. Gegebenenfalls beraten sie die Arbeitgeberin bzw. den Arbeitgeber zur Erstellung oder Verbesserung einer angemessenen Gefährdungsbeurteilung.

Deshalb steht die Gefährdungsbeurteilung mit dem Schwerpunkt Psyche im Mittelpunkt des Gemeinschaftsstandes der Arbeitsschutzbehörden der Länder unter dem Dach des Länderausschusses für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik (LASI). Hier erhalten Sie kompetente Beratung durch unsere Arbeitsschutz-Expertinnen und -Experten sowie ausführliches Informationsmaterial zum Umgang mit diesem Instrument.

Besuchen Sie unseren LASI-Messestand, tauschen Sie mit uns Ihre Erfahrungen aus!

Weitere Informationen rund um die Fachmesse „A+A“ finden Sie hier: <http://www.aplusa.de/>